



Muldentaler Assistenzverein e.V.
August-Bebel-Str. 10
04668 Grimma

Beitragsordnung

1. Beitragsgruppen

- a) Ordentliches Mitglied
- b) Familienmitglied
- c) förderndes Mitglied

2. Höhe der Mitgliederbeiträge

Die Beitragshöhe wird jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie lautet für die Jahre 2021: 20,00 €

Ermäßigter Beitragssatz kann auf Beschluss des Vorstandes für jeweils 1 Kalenderjahr befristet gewährt werden, jedoch nur für soziale Härtefälle unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles. Die Mitgliedsrechte und -pflichten gelten für beitragsermäßigt eingestufte Mitglieder uneingeschränkt

Familienmitglieder zahlen für das Jahr 2021

2 Personen 30,00 €

3 Personen 45,00 €

4 Personen 60,00 €

Die Einzelheiten und die Höhe des Beitrages sind mit dem Fördermitglied bei dessen Aufnahme in den Verein einzeln auszuhandeln.

3. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge: Die Fälligkeit der Beiträge wird im **Beitragsbescheid** festgelegt. Die Nichteinhaltung der Zahlungspflicht führt zum Verlust der Mitgliedsrechte nach den satzungsgemäßen Bestimmungen.

4. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt bevorzugt bargeldlos und in einer Jahressumme

5. Sonstige und ergänzende Bestimmungen

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Es erfolgen grundsätzlich keinerlei Beitragsrückerstattungen.

Die Beitragsordnung gilt ab Oktober 2021.